

### **Wie kann man für den Parteivorsitz kandidieren?**

Bewerber\*innen können bis zum 15.07.2019 ihre Kandidatur gegenüber dem Unterbezirksvorstand erklären.

Für die Zulassung zur Mitgliederbefragung benötigen die Kandidat\*innen die Nominierung von einem Ortsverein oder von 5% der Mitglieder der SPD Mülheim an der Ruhr. Nominierungen können bis zum 14.08.2019 nachgereicht werden.

### **Wie kann ich mir ein Bild von den Kandidat\*innen machen?**

Im Zeitraum vom 28.08.-18.09.2019 werden drei Mitgliederversammlungen stattfinden, auf denen die Kandidat\*innen sich und ihr Programm vorstellen.

Zudem erhältst Du zusammen mit den Wahlunterlagen eine schriftliche Kurzvorstellung der Kandidat\*innen, welche wir auch auf unserer Webseite veröffentlichen werden.

### **Wie kann ich an der Befragung teilnehmen?**

Jedes Mitglied der SPD Mülheim an der Ruhr bekommt alle wichtigen Unterlagen und Informationen zur Mitgliederbefragung per Post zugesandt.

Du hast dann die Möglichkeit direkt auf einer der Mitgliederversammlungen per Urnenwahl, per Briefwahl oder direkt in der Geschäftsstelle – ebenfalls per Urnenwahl - deine Stimme abzugeben.

Einsendeschluss ist der 20.09.2019, 12:00 Uhr.

### **Wer darf an der Abstimmung teilnehmen?**

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der SPD Mülheim an der Ruhr, die bis zum 1. August in der SPD aufgenommen wurden und in der Mitgliederverwaltung als Mitglied registriert sind. Gastmitglieder und Unterstützer\*innen sind nicht stimmberechtigt.

Da die Registrierung Zeit in Anspruch nimmt ist es wichtig die Eintrittserklärung so früh wie möglich abzugeben.

### **Wie und wann wird das Ergebnis festgestellt?**

Bei zwei Kandidat\*innen schlägt der Unterbezirksvorstand die Kandidatin\*den Kandidaten, die bzw. der die meisten Stimmen bei der Mitgliederbefragung auf sich vereinen konnte (relative Mehrheit), dem Parteitag als Kandidat\*in für den Vorsitz vor.

Sollten bei mehr als zwei Kandidat\*innen keine\*r der Kandidat\*innen die absolute Mehrheit erreichen, werden die beiden Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen der Parteiversammlung vorgeschlagen.

Das Votum der Mitgliederbefragung ist gültig, wenn eine Mitgliederbeteiligung von 20 % überschritten wird.

Die Auszählung erfolgt am 20.09. durch den Wahlvorstand.